

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.